

Forum 3 – Schnittstelle Beistandschaft – UVG-Stelle – Jobcenter

Bericht

Sabine Kirsch, BezJA Lichtenberg von Berlin

Petra Birnstengel, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

In dem Forum wurde deutlich, dass die Schnittstellenproblematik in den verschiedenen Ämtern ganz unterschiedlich angegangen wird.

Neben den rein materiell rechtlich schwierigen Fragen beim Bezug von SGB II (Ist der Anspruch überhaupt übergegangen? – Problem der Leistungsfähigkeit, sozialrechtliche Vergleichsrechnung, Erstreckung auch auf die Bedarfsgemeinschaft des Unterhaltspflichtigen; Wenn ja, in welcher Höhe ist der Anspruch übergegangen? – Problem der rückwirkenden Änderung sowie übersteigendes Kindergeld) ging es jedoch vorrangig um die organisatorische Zusammenarbeit in den Schnittstellen.

Vor- und Nachteile treuhänderischer Rückübertragungsvereinbarungen wurden erörtert.

Frau Berkhoff vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter forderte mehr Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über den Anspruch auf Einrichtung einer Beistandschaft sowie über die Tätigkeit eines Beistands.

Die sehr weitgehenden Möglichkeiten im Bereich Beratung- und Unterstützung an Stelle einer Beistandschaft wurden angesprochen.

Frau Kirsch berichtete über sehr gute Erfahrungen durch Kooperationsvereinbarungen seitens Beistandschaft – UVG-Stelle und Jobcenter. Liegen Rückübertragungsvereinbarungen vor, so kann der Beistandschaft gemäß den dortigen Kooperationsvereinbarungen und Einverständniserklärungen selbstständig vollumfänglich bei der Geltendmachung des Unterhalts entscheiden und die vereinnahmten Beträge eigenverantwortlich verteilen.

Unabhängig von Rückübertragungen wurden Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich der Schnittstellen als sehr hilfreich für alle Beteiligten bewertet.